

## 10-Punkte-Plan – Priorität Klima

1. Zusätzlich zu den finanziellen Auswirkungen werden ab der nächsten Ratsperiode bei allen Vorlagen die Auswirkungen auf CO<sub>2</sub>-Emissionen und Klimaanpassung mit den Auswahlmöglichkeiten „Nein“, „Ja, positiv“ und „Ja, negativ“ aufgeführt. Wenn es Auswirkungen gibt, werden diese erläutert.
2. Wo möglich, Priorität der klimaschonenden Ausführung bei allen Maßnahmen.
3. Rezertifizierung als dena-Energieeffizienz-Kommune 2020 mit den Gebäuden und dem Fuhrpark der Stadt Herten.
4. Verdrängung fossiler Energieträger durch klimaschonende Alternativen, insbesondere Nahwärme, Solarenergie, Wasserstoff und intelligente Speicher in Kooperation mit den Stadtwerken.
5. Einberufung des Klimarats der Stadt Herten mindestens zweimal jährlich bis das Ziel der Klimaneutralität erreicht ist.
6. Unterstützung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beim Klimaschutz und der Energiewende durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit.
7. Fortschreibung und Schärfung des Hertener Klimakonzepts 2020+ mit einem konkreten Maßnahmenpaket für die nächste Dekade mit dem Ziel, 2030 65% der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemessen an 1990 einzusparen.
8. Erstellung eines vom Bundesumweltministerium geförderten Klimaanpassungskonzepts (s. Vorlage 19/160).
9. Erstellung eines „Masterplan klimafreundliche Mobilität“ insbesondere zur Stärkung von Rad- und Fußverkehr und klimafreundlicher Antriebstechniken (Batterie- und Brennstoffzellenfahrzeuge) (s. Vorlage 19/161). Eine Stärkung des ÖPNV ist erstrebenswert, liegt aber im Verantwortungsbereich des Kreises bzw. des VRR.
10. Zusammenführung der sektoralen Konzepte in einer Nachhaltigkeitsstrategie 2030, deren Umsetzung durch das interdisziplinäre „Kernteam Nachhaltigkeit“ kontrolliert wird.